



Amtliche Bekanntmachung Nr. 50

(Stand: 15.11.1999)

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Stuttgart vom 8. November 1999

Auf Grund der §§ 7 Abs. 1, 18 Abs. 1 Ziffer 1 des Universitätsgesetzes in der Fassung vom 10. Januar 1995 (GBl. S. 1, ber. S. 310) hat der Große Senat der Universität Stuttgart in seinen Sitzungen am 29. Oktober 1997 und 28. Oktober 1998 die nachfolgenden Änderungen der Grundordnung der Universität Stuttgart in der Fassung vom 24. Oktober 1995 beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Erlassen vom 23. März 1998, Az.: 33-833.390/5 und 28. Oktober 1999, Az.: 16-514.7/11, seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a. Nach "Fakultät 4:" wird das Wort "Elektrotechnik" ersetzt durch die Worte "Elektrotechnik und Informationstechnik".
- b. Nach "Fakultät 13:" wird das Wort "Verfahrenstechnik" ersetzt durch die Worte "Verfahrenstechnik und Technische Kybernetik".

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Stuttgart, den 8. November 1999

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Günter Pritschow
Rektor

◄ Amtliche Bekanntmachungen